

**DEPARTEMENT
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**
Abteilung Kultur

Bibliothek und Archiv Aargau – Staatsarchiv

30. Juli 2018

ARCHIVGUT

Neues Archiv: Grosser Rat

Die Unterlagen des Grossen Rats umfassen in erster Linie die Protokolle bzw. die Verhandlungen ab dem 25. April 1803. Sie wurden von Anfang an mit Sach-, Orts- und Personenregister versehen gemäss der Weisung vom 10. Mai 1803, und es sind Marginalien mit kurzer Bezeichnung des Geschäfts eingetragen. Die zugehörigen Sitzungsakten sind von Anfang an chronologisch nach Sitzungen und Artikelnummer abgelegt worden. Unterserien, die gesondert abgelegt werden, betreffen die Gesetzgebung mit der Spezielsammlung der Originalgesetze 1803–1880, Einbürgerungen ab 1945 und Begnadigungen ab 1969. In der vom Staatsarchiv neu vorgenommenen Ordnung wurden die Einbürgerungen ab 1906, die Begnadigungen ab 1854 separat erschlossen. Das Staatsarchiv übernimmt die Unterlagen in der Regel auf 10 Jahre zurück.

Zum Archiv des Grossen Rats gehören für die Zeit des eidgenössischen Staatenbundes 1803–1848 die Reihe der Tagsatzungsakten und -abschiede, ebenfalls mit Registern versehen, die Instruktionen für die aargauischen Gesandten an die Tagsatzung 1803–1848 und die Gesandtschaftsberichte. Sie beleuchten die aargauische freundeidgenössische und aussenpolitische Haltung.

Die dritte Verfassung von 1831 brachte eine wesentliche Erweiterung der Volksrechte; dazu gehörte die Öffentlichkeit der Grossratsverhandlungen. Teildrucke haben wir für die Zeit von 1830–1852, 1862/63, 1872–1877; im Übrigen sind die Originalbände der Grossratsbeschlüsse und die oft ausführlichere Berichterstattung in den Zeitungen zu konsultieren. Erst seit der Legislaturperiode 1885–1889, also nach der Verfassungsrevision von 1885, liegen die protokollierten Verhandlungen vollständig im Druck vor.

Die interne Organisation des Grossen Rats sowie die Tätigkeit seiner Kommissionen sind als gesonderte Serien bis in die 60er Jahre des letzten Jahrhunderts nur lückenhaft dokumentiert. Es gibt die Traktandenliste für die Zeit 1823–1885, dann wieder ab 1973 und zwei Missivenbücher für die Zeit 1803–1831, ferner eine Geschäftskontrolle für 1852–1928 und wieder 1945–1958. Das Büro des Grossen Rats wird bereits im ersten Geschäftsreglement des Grossen Rats vom 18. Juni 1803 erwähnt. Die Akten des Büros wurden ab 1957 separat abgelegt; jene der Präsidentenkonferenz ab 1970. Die Verzeichnisse der Kommissionsmitglieder setzen 1905 ein. Von den ständigen Kommissionen sind die Unterlagen der Staatsrechnungskommission ab 1909 vorhanden, die der Geschäftsprüfungskommission ab 1927. Mit der Reorganisation der Zentralverwaltung setzen auch die Unterlagen der Kommission für die Behandlung des Regierungsprogramms 1973 ein. Die übrigen ständigen Kommissionen sind erst ab 1985 durchgängig belegt, während die Tätigkeit der verschiedenen Spezialkommissionen im 20. Jh. gut dokumentiert ist, so auch diejenige der PUK 1989/1990 zur Fichenaffäre, einem Ausläufer der eidgenössischen Fichenaffäre.

Durch die Besorgung der Kanzleigeschäfte sowohl des Grossen Rats wie des Regierungsrats durch die Staatskanzlei hat sich ergeben, dass z.T. die Unterlagen des Grossen Rats in die Unterlagen des

Regierungsrates eingeordnet worden sind, insbesondere bei den Verfassungsrevisionen von 1830/31, 1848/1852, 1861/1885 und bei der kleineren von 1909/19. Das Provenienzprinzip wurde dabei durch die sachliche Pertinenz durchbrochen. Aber die Grossratsakten sind jeweils als solche immer ausgewiesen. Sauber getrennt sind erst die Unterlagen des Verfassungsrates von 1973–1980.

Aus demselben Grund sind bei wichtigeren Gesetzgebungsgeschäften oder -revisionen die Unterlagen des Grossen Rats bei den Regierungsratsakten zu finden: so für die Bistumsangelegenheiten 1845–1886, für das neue Schulgesetz 1852–1867, für das revidierte Armengesetz 1849–1878, das Gemeinde-steuergesetz 1860–1884 und für die Einführung des gewerblichen Schiedsgerichts 1894–1913. Ebenso bei wichtigen Bausachen wie Eisenbahnen 1853–1877 oder die Korrektur der Wyna 1907–1921.

Es empfiehlt sich also, bis zur Neuordnung der Ablage der Regierungsratsakten 1956 für die Tätigkeit des Grossen Rats auch immer die Akten des Regierungsrats mit zu konsultieren.

Vgl.: Piroška R. Máthé, Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau, Aarau 2003, S. 127-128.

Stand: Juli 2018